

## ADB-Artikel

**Sauter:** *Josef Anton S.*, Kanonist, geboren im J. 1742 zu Riedlingen (Amtsbez. Lörrach in Baden, einem protestantischen Orte), † zu Freiburg am 6. April 1817. Auf Empfehlung von Wien erhielt er das Amt des Universitätssecretärs in Freiburg i. B., trat es am 29. Juli 1773 an, bekam aber bereits am 1. November 1773 infolge der mit der Aufhebung des Jesuitenordens, welchem in der theologischen und philosophischen Facultät die meisten Lehrstühle anvertraut waren, eintretenden Reorganisation an Stelle des Exjesuiten Phil. Steinmeyer die Professur der Logik und Metaphysik. Nach dem Abgange Petzek's wurde er (am 2. Januar 1801) Professor des Kirchenrechts und zugleich Rath am Appellationsgerichte. Als diese Behörde 1807 neu geordnet wurde, erfolgte, unter Ernennung zum Hofrath, seine Enthebung von der richterlichen Thätigkeit; 1810 übernahm er auch das Strafrecht. S. war durch seine Richtung der neuen Regierung, die 1803 eintrat, nicht genehm. Der streng kirchlichen Partei war er insbesondere durch seine Mitarbeiterschaft an der Zeitschrift „Der Freimüthige“ von Ruef — seine Aufsätze tragen das Pseudonym Zeno eleaticus —, und durch das von ihm verfaßte Gutachten, welches die philosophische Facultät am 2. November 1780 und am 9. Februar 1781 zu Gunsten der vom Fürstbischof von Speyer beanstandeten Sätze des Professors am Lyceum zu Baden Martin Wiehrl abgegeben hatte, verhaßt geworden. Um nicht sein Amt zu verlieren, veröffentlichte er seit 1803 seine Schriften regelmäßig ohne seinen Namen. Schriften: Aufsätze im „Freimüthigen“ unter dem angeführten Pseudonym, akademische Reden, „Ueber den Maltheserorden und seine gegenwärtigen Verhältnisse zu Deutschland überhaupt und zum Breisgau insbesondere. Ein Wort zu seiner Zeit“, Frankf. und Leipz. 1804. „Positiones de Summo Pontifice seu Episcopo Romano, eiusque curia et legatis,“ Frib. 1801. „Fundamenta, iuris ecclesiastici catholicorum.“ P. I, de natura ecclesiae cath. 1805, 1809. P. II, adumbratio iuris eccles. catholicor. 1809. P. III, notiones iuris eccles. communis 1810. P. IV, de personis ecclesiasticis 1812. P. V, de rebus eccl. 1815. P. VI, de judiciis eccles.“ 1816, Frib. Dieses sein Hauptwerk ist im Geiste des Febronius ein sehr faßliches, für seine Zeit brauchbares Buch, das viel gebraucht wurde und die Grundlage der ersten Auflage des Lehrbuchs von Ferd. Walter bildet.

### Literatur

Gradmann, das gelehrte Schwaben, S. 536. — Schreiber, Gesch. der Univ. Freiburg III, 50, 136 ff. —

v. Schulte, Gesch. d. Qu. u. Lit. d. can. R. III, 1, 264 ff., besonders über Inhalt und Bedeutung der Fundamenta. — v. Weech, Bad. Biogr. II, 238.

**Autor**

v. Schulte.

**Empfohlene Zitierweise**

, „Sauter, Josef Anton“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1890), S.  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---